

# Öffentliche Bekanntmachung

Die nachstehende Nachtragssatzung der Stadt Bad Münstereifel für das

## Haushaltsjahr 2021

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragssatzung ist gem. § 1 Abs. 2 der Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen aufgrund der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Euskirchen mit Schreiben vom 31.07.2021 angezeigt worden.

Die Nachtragssatzung liegt gem. § 80 Abs. 6 GO NRW

### ab dem 31.07.2021

während der allgemeinen Dienstzeit im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Zimmer 141, öffentlich aus.

Weiterhin ist die Nachtragssatzung im Internet über den Link [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) unter der Rubrik Bürgerservice/Haushalt verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 31.07.2021

STADT BAD MÜNSTEREIFEL  
Die Bürgermeisterin





**Haushaltsbuch 2021**  
**Stadt Bad Münstereifel**  
**Nachtragssatzung**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) i. V. m. § 1 der Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen aufgrund der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli vom 22. Juli 2021, hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bad Münstereifel mit Beschluss vom 30.07.2021 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 02.03.2021 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen fest- gesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ergebnisplan</b>				
Erträge	39.146.082	0	0	39.146.082
Aufwendungen	41.823.494	0	0	41.823.494
Globaler Minderaufwand	415.584	0	0	415.584
<b>Finanzplan</b>				
<u>aus der laufenden Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	33.375.009	0	0	33.375.009
Auszahlungen	38.022.102	0	0	38.022.102
<u>aus der Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	9.795.362	0	0	9.795.362
Auszahlungen	12.680.328	0	0	12.680.328
<u>aus der Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	544.075	0	0	544.075

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.



Haushaltsbuch 2021  
Stadt Bad Münster eifel  
Nachtragssatzung

§ 4

Die bisher festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage wird nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 32.000.000 € um 48.000.000 € erhöht und damit auf 80.000.000 festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§§ 7 ff

Die §§ 7 ff werden nicht geändert.